

# vbb magazin

10

Oktober 2021 • 60. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr



## Change Management

Seite 7 <

Erster Austausch  
mit Präsidentin  
Grohmann

Seite 7 <

Im Gespräch mit  
der Präsidentin des  
BAIUD, Frau Ulrike  
Hauröder-Strüning

## > Editorial



© Windmüller

Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Reform glückt? Auch wenn es zu Beginn vehement abgestritten wurde, so fällt mittlerweile immer häufiger der Begriff der Reform in Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier von Ministerin und Generalinspekteur. Denn nichts anderes ist es: der Versuch einer erneuten Reform und nicht nur eine „Feinjustierung“.

Eigentlich gehört es zum Einmaleins einer Reform, dass ein gelungenes Change Management entscheidend zum Erfolg des Vorhabens beiträgt. Nur wer von Anfang an offen und ehrlich kommuniziert, hat eine Chance, die Beschäftigten mitzunehmen, Ängste zu überwinden und die Leistungsbereitschaft zu erhalten. Angesichts der in dem letzten VBB-Magazin beschriebenen Eile und Vorgehensweise sah sich der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) genötigt,

die Ministerin schriftlich um Einbeziehung der Verbände und – viel wichtiger – um Transparenz gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bitten. Eine – wenn auch wegen des knappen Zeitfensters nicht wissenschaftlich fundierte – Befragung von Beschäftigten des BAAINBw durch den VBB-Bereich IX hat hier deutlichen Nachholbedarf offenbart.

Für Transparenz sorgt allerdings eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, in der einige Fragen zur Personalsituation und zu sonstigen Rahmenbedingungen in der Bundeswehr gestellt werden (BT- Drs. 19/31495 und 19/32062).<sup>1</sup>

Bei Frage 3 heißt es dort zum Beispiel. „Wie hat sich die Anzahl der in der Bundeswehr in Verwaltungstätigkeiten eingesetzten Soldaten seit dem Jahr 2000 im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtzahl von Soldaten der Bundeswehr entwickelt und wie hoch ist hieran der Anteil von Offizieren?“

Ergebnis: Seit 2012 bis heute ist sowohl die absolute als auch die relative Anzahl der in der Wehrverwaltung eingesetzten Soldaten/-innen gestiegen – dies gilt auch für die Anzahl von Offizieren. Dabei nicht eingerechnet sind die Soldaten/-innen auf Wechseldienstposten sowie die länger dienenden Reservistendienst Leistenden.

In Frage 8 möchte die FDP wissen, wie sich seit dem Jahr 2000 das Verhältnis der Dienstpostenzahlen von der kämpfenden Truppe zu sonstigen Verwaltungs-, Unterstützungs-Stabsdienst- und Kommandoaufgaben entwickelt hat. Die Antwort lautet: „Die Dienstposten werden nicht in

<sup>1</sup> [https://dip.bundestag.de/drucksache/auf-die-kleine-anfrage-drucksache-19-31495-eckpunkte-f%C3%BCr-die-bundeswehr/257190?f.wahlperiode=19&f.typ=Dokument&f.herausgeber\\_dokumentart=Bundestag-Drucksache&start=26&rows=25&sort=verteildatum\\_ab&pos=27](https://dip.bundestag.de/drucksache/auf-die-kleine-anfrage-drucksache-19-31495-eckpunkte-f%C3%BCr-die-bundeswehr/257190?f.wahlperiode=19&f.typ=Dokument&f.herausgeber_dokumentart=Bundestag-Drucksache&start=26&rows=25&sort=verteildatum_ab&pos=27), Stand: 20. September 2021, 13.19 Uhr

## > Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** [www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de). **E-Mail:** [mail@vbb-bund.de](mailto:mail@vbb-bund.de). **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de). **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 33,60 € zzgl. 7,20 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,80 € zzgl. 1,40 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacycenter@dbbverlag.de](mailto:mediacycenter@dbbverlag.de). **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 62** (dbb magazin) und **Preisliste 46** (vbb magazin), gültig ab 1.10.2020. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 060 (IVW 2/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

## > VBB

>	dbb und VBB: erster Besuch der Bundesvorsitzenden bei der „dbb Familie“	6
>	dbb und VBB: Dr. Hans Liesenhoff wurde aus dem Kreis der „dbb Familie“ verabschiedet	6
>	Erster Austausch mit Präsidentin Grohmann	7
>	Im Gespräch mit der Präsidentin des BAIUD, Frau Ulrike Hauröder-Strüning	7
>	Auf eine Tasse Kaffee in der Geschäftsstelle des VBB	8
>	Auf eine Tasse Kaffee: Besuch von Katrin Uhlig	8
>	MIP/VBB: Austausch fortgesetzt	9
>	Kalender 2021/2022	9
>	In eigener Sache	10
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	10
>	Arbeitnehmer/-innen im VBB	12
>	Seminare	14
>	Aus dem HPR	17
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	18
>	Personalnachrichten	24

## > dbb

>	dbb Bürgerbefragung 2021: Der Staat in der Vertrauenskrise	25
>	nachrichten	27
>	13. dbb Forum Personalvertretungsrecht: Interessenvertretung im öffentlichen Dienst der Zukunft	29
>	blickpunkt Beratungsangebote für Kommunen: Mit Klimaschutz gegen die Extreme	33
>	europa EU-Katastrophenschutzverfahren: Gemeinsames Handeln gegen die Waldbrände in Europa	35
>	senioren Mögliche Doppelbesteuerung von Renten	40
>	frauen Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung	42
>	15 Jahre Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland	46

der Systematik der Fragestellung nach Aufgabenbereichen attribuiert, so dass diese retrospektiv nicht nach den gefragten Parametern ausgewertet werden können.“

Soll das bedeuten, dass sich die militärischen Dienstposten nicht aus einer Analyse des militärischen Auftrages und daraus folgend aus den notwendigen Fähigkeiten ableiten? Wie wird dann der Bedarf bzw. das Fehl von Soldaten/-innen in der Truppe ermittelt? Und warum kann man stattdessen die militärischen Dienstposten/Bedarfe in der Bundeswehrverwaltung beziffern (siehe Frage 3)? Aus dem Haushalt des Einzelplans 14 lassen sich diese Zahlen jedenfalls nicht ablesen. So viel zum Thema „Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit“.

Allein infolge dieser Antworten drängt sich die Frage auf, welche Analyse der Umsetzung der Eckpunkte zugrunde liegt. Wie konnte so die für eine Reform grundlegend notwendige Bestandsaufnahme gemacht werden?

In den Fragen 22 und 23 wird auf das verfassungsrechtliche Trennungsgebot aus den Artikeln 87a und 87b Grundgesetz Bezug genommen und danach gefragt, wann zuletzt „eine Überprüfung aktueller Verwaltungsvorschriften, sogenannter Abgrenzungserlasse, bezüglich des sich aus Art. 87b des Grundgesetzes (GG) ergebenden Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung stattgefunden“ hat. Auch wird die Bundesregierung nach der Bewertung einer Auflösung des in Art. 87b GG festgeschriebenen Trennungsgebotes der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung bzw. nach den Vor-/Nachteilen der Auflösung des Trennungsgebotes gefragt.

Das Gute vorweg: Die Bundesregierung bekennt sich in der Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung zum Trennungsgebot. Die Antwort

lautet: „Das Trennungsgebot, das in seiner Umsetzung eine institutionelle und aufgabenbezogene Eigenständigkeit von Streitkräften und Bundeswehrverwaltung erfordert, dient sowohl der Verwaltungsökonomie und der Entlastung der Streitkräfte von administrativen Aufgaben als auch der Vorbeugung einer übermäßigen Machtkonzentration. Es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Auflösung des verfassungsrechtlich festgeschriebenen Trennungsgebotes. Mit einer Auflösung des Trennungsgebotes wären aus verfassungsrechtlicher und aus organisatorischer Sicht keine Vorteile verbunden.“

Das sind klare Worte, die wir unterschreiben können. Jetzt müssen sie nur noch in Deckung gebracht werden mit der Realität.

Zu guter Letzt haben wir in dem Brief an die Ministerin – den wir Ihnen im Editorial zur Verfügung stellen – deutlich gemacht, dass wir bei der Umsetzung der Eckpunkte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie eine intensive Einbindung der Rechtsabteilung, der Haushaltsabteilung und – soweit fachlich geboten – der Abteilung Ausrüstung erwarten.

Kurz vor Redaktionsschluss hat uns die Nachricht erreicht, dass die Ministerin für das Umset-

zungsprojekt im Rüstungsbereich entschieden hat, im BMVg die Abteilungen Ausrüstung und FüSK daran gleichberechtigt nebeneinander arbeiten zu lassen und nicht – wie zunächst geplant – FüSK in alleiniger Federführung.

Es wäre wünschenswert, dass auch unsere anderen Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen!

In diesem Sinne  
Ihre

*Imke v. Bornstaedt-Küpper*  
Bundesvorsitzende

VERBAND DER BEAMTEN UND BESCHÄFTIGTEN DER BUNDESWEHR E.V. (VBB)  
IM DBB - BEAMTENBUND UND TARIFUNION



DIE BUNDESVORSITZENDE

Bonn, den 03.09.2021

Bundesministerin der Verteidigung  
Frau  
Annegret Kramp-Karrenbauer  
Stauffenbergstraße 18  
10785 Berlin

**Betrifft:** Umsetzung der Eckpunkte  
**hier:** Fähigkeitentwicklung, Beschaffung und Nutzung

*Sehr geehrte Frau Ministerin,*

Sie haben am 18. Mai 2021 die Eckpunkte für die Zukunft der Bundeswehr bekanntgegeben und die Umsetzung angewiesen. Neben dem Generalinspekteur steuern als Mitglieder der politischen Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) Staatssekretär Hoofe und Staatssekretär Zimmer die Umsetzung der Eckpunkte.

Zum einen geschieht dies durch Verfahrensanweisungen per Innenverteiler und zum anderen durch Entscheidungen im Steuerungsgremium im Rahmen der fachlichen und – bei den Staatssekretären – der politischen Verantwortung.

Zunächst möchte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, dass Sie den wichtigen Prozess der Umsetzung der Eckpunkte nicht durch eine direkte Beteiligung der Verbände, so wie es früher bei grundlegenden Änderungen üblich war, entsprechend begleiten lassen.

Auch wenn die Absichten, die mit der Umsetzung der Eckpunkte verfolgt werden, nicht als Reform bezeichnet werden, so handelt es sich nach unserer Auffassung um eine der größten Bundeswehrreformen der letzten Jahrzehnte. Ein Veränderungsmanagement, das die betroffenen Menschen mitnimmt, ist nicht erkennbar. An den Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) haben sich schon viele verängstigte und verunsicherte Mitglieder gewandt. Transparenz ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Gebot. Hier gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf.

*Fortsetzung auf Seite 5*

Der VBB hat zur Kenntnis genommen, dass Vorlagen mit einem äußerst knappen Zeitfenster zu erfolgen haben, und dass die zeitlichen Vorgaben im Hinblick auf den Themenkomplex „Fähigkeitsentwicklung, Beschaffung und Nutzung“ nochmals verkürzt wurden. Während in der Weisung vom 15. Juni von Sts Hoofe die Vorlage von ersten Ergebnissen zu einer übergreifenden Beschaffungsstrategie bis Ende September 2021 erbeten wurde, so war das Zeitfenster für die Vorlage in seiner Weisung vom 24. Juni bereits auf den 7. September verkürzt worden.

Ebenfalls wenig nachvollziehbar ist für den VBB, dass nach Vorlage des Ergebnisberichts IPT 11 – dessen Verfasser ausschließlich Soldaten sind – eine Überführung dieses Themas in das AP 11 erfolgt, das ausschließlich federführend von FüSK gegenüber dem GI verantwortet wird. Es geht hier um die Schnittstelle von Beschaffung und Nutzung, und eine mindestens gleichwertige Beteiligung der Abteilung A ist hier geboten. Dass ein Bereich, der abgeben soll, nur zuarbeiten soll, widerspricht einer transparenten und sachorientierten Vorgehensweise.

Der Ergebnisbericht IPT 11 hat darüber hinaus entscheidende und grundlegende rechtliche und haushälterische Fragen bislang ausgeblendet.

Folglich wird um die intensive Einbindung der Abteilung HC gebeten. Es geht dabei um grundsätzliche Fragestellungen der Haushaltsverantwortung – ganz abgesehen von der Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Wir erwarten, dass bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der interne Sachverstand unserer Kolleginnen und Kollegen genutzt wird.

Weiter ist es für den VBB nicht nachvollziehbar, warum der Auftrag aus dem Eckpunkte-Papier von der Nutzungssteuerung auf die Beschaffung ausgeweitet wurde. Warum wurde in die Prüfung des IPT11 dann auch noch die nicht beauftragte Ausweitung auf ein IT-Haus vorgenommen? Diesem Systemhaus CIR, mit der Zusammenführung von Rüstung und Nutzung, begegnet der VBB mit größten verfassungsrechtlichen Bedenken. Hier erbitten wir eine umfassende Stellungnahme der Abteilung Recht.

Ist dieser Ansatz überhaupt sinnvoll? Wie viele zusätzliche Schnittstellen werden geschaffen? Wo ist der Effizienzgewinn? Wie ist die konkrete Definition eines „Systemhauses“? Es macht für uns den Anschein, dass hier jeder eine eigene Auslegung für sich in Anspruch nimmt. Führen diese Systemhäuser nicht vielmehr zu einer verfassungswidrigen Verschmelzung von zivilen und militärischen Aufgaben?

Der VBB sieht in der angedachten Aufgabenverlagerungen der zivilen Aufgaben in die Systemhäuser eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebotes aus Art. 87 a und b Grundgesetz (GG). Hier wird der VBB eine Rechtsprüfung veranlassen. Der VBB erwartet dabei im weiteren Verfahren eine klare Positionierung der Rechtsabteilung.

Und: Warum wird im Vorfeld einer Bundestagswahl verlangt, dass innerhalb von nur zweieinhalb Monaten „eine Beschaffungsstrategie der Bundeswehr von der Fähigkeitsforderung über die Beschaffung bis hin zu Nutzung als zentrale Vorgabe zur Gestaltung von Strukturen und schnittstellenarmen Prozessen unter Berücksichtigung eines wirksamen Controllings von Leistung, Zeit und Kosten“ (Ziffer 5, Weisung Sts Hoofe vom 24. Juni 2021) dem Steuerungsgremium vorgelegt und von Ihnen kurzfristig gebilligt werden soll?

Nach wie vor steht der VBB für Gespräche jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Imke v. Bornstaedt-Küpper  
Bundesvorsitzende

## dbb und VBB

Ein erster Besuch der Bundesvorsitzenden bei der „dbb Familie“ fand am 26. August 2021 bei der For-derungsfindung zur Einkommensrunde 2021 der Tarifverhandlungen mit den Bundesländern statt.

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) ist Mitglied im Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion.

Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern ist der dbb die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor. Der dbb versteht sich als konstruktiver Reformpartner von Politik, Verwaltung und Gesellschaft und als tatkräftiger Interessenvertreter seiner Mitglieder. Ziele des dbb sind:

- > leistungsstarke und menschliche Verwaltung
- > engagierte Beamte mit leistungsorientiertem Dienstrecht
- > Erhalt von Tarifautonomie und Flächentarifvertrag
- > moderner Föderalismus statt egoistische Kleinstaaterei
- > leistungsbezogene Bezahlung



© Friedhelm Windmüller

Unter dem Dach des dbb haben sich zusammengeschlossen:

- > Landesbünde in allen 16 Bundesländern,
- > 40 Mitgliedsgewerkschaften (12 Gewerkschaften der im

Bundendienst oder im privaten Dienstleistungssektor Beschäftigten sowie

- > 28 Fachgewerkschaften, in denen Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und auf kommunaler

und Länderebene in Bundesorganisationen organisiert sind.

Quelle: dbb, [www.dbb.de](http://www.dbb.de), Stand: 6. September 2021

## dbb und VBB

Anlässlich der ersten Präsenztagung des Bundesvorstands des dbb beamtenbund und tarifunion in Dortmund wurde Dr. Hans *Liesenhoff* am 13. September 2021 aus dem Kreis der „dbb Familie“ verabschiedet.

Bei dieser Gelegenheit vereinbarten alter und neue „Bundesvorsitzende“ des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) auch eine Verabschiedung aus der Bundesleitung des VBB.

Darüber hinaus nutzte die neue Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* die Präsenztagung, um u. a. auch die

anderen Kollegen/-innen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünde kennenzulernen. Dabei bestand zu dem ein oder anderen auch im Vorfeld schon ein Kontakt, so wie bspw. mit Frank *Gehlen*, Bundesvorsitzender des VBOB.

VBB und VBOB kämpfen zusammen für die Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beam-



© VBB

ten/-innen und haben die damalige Petentin bei ihrer Anhörung im Petitionsausschuss entsprechend unterstützt und begleitet (siehe damalige Berichterstattung auf der VBB-Homepage).

Bei den vielen Gesprächen am Rande der Tagung war man sich einig, dass viele Themen nur gemeinsam angegangen werden können und müssen, um zielführend zu sein. ■

## Erster Austausch mit Präsidentin *Grohmann*

Gerne folgte die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* am 20. September einer Einladung der Präsidentin des BAPersBw, Frau Sabine Grohmann. Für diese war die Übernahme der Präsidentschaft vor drei Jahren ein konsequenter Schritt in ihrer Karriere. Sie war zuvor nicht nur langjährige Referatsleiterin und stellvertretende Abteilungsleiterin in der Personalabteilung des BMVg gewesen, sondern hatte auch nach Gründung des BAPersBw die Abteilung V aufgebaut.

Die Präsidentin stellte das breite Aufgabenspektrum des Amtes dar. Eine besondere Herausforderung besteht auch in der Verteilung des Amtes auf verschiedene Liegenschaften, die zum

Teil sehr weit voneinander entfernt sind.

Nach einer gründlichen Evaluierung sieht Frau Grohmann das BAPersBw gut aufgestellt für die Zukunft.



Keine Organisation ist jedoch in Stein gemeißelt, und sie wies auf Anpassungen aufgrund des Themas „Landes- und Bündnisverteidigung“ sowie

Feinjustierungen bei den Karrierecentern hin.

Der VBB wünscht Frau Grohmann weiterhin eine glückliche Hand. ■

## Im Gespräch mit der Präsidentin des BAIUD, Frau Ulrike *Hauröder-Strüning*

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Sie wurde am 1. August 2012 im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr gegründet. Ihr voran steht die Präsidentin Frau Ulrike Hauröder-Strüning, die die Verantwortung für alle zentralen Aufgaben aus den Bereichen Infrastruktur, gesetzliche Schutzaufgaben, Finanzen und Controlling sowie Dienstleistungen und Recht trägt. Auch stellt das Amt die Unterstützungsleistung für die Einsätze im Ausland sicher.

Vor diesem Hintergrund und der aktuellen „Feinjustierung“ im Rahmen der von der Ministerin vorgestellten „Eckpunkte für die Zukunft der Bundeswehr“ war es höchste Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Frau Hauröder-Strüning und der Bundesvorsitzenden des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB), Frau Imke v. *Bornstaedt-Küpper*.

Zur Erinnerung: Unter Minister *de Maizière* war das Ministerium um fast ein Drittel auf ca. 2.000 Dienstposten verkleinert worden und es fand eine Abschichtung in bisher nicht gekanntem Umfang auf drei zivile Großämter im Köln/



Bonn/Koblenzer Raum – so auch das BAIUDBw – statt. Der dreistufige Verwaltungsaufbau der Bundeswehrverwaltung wurde zerschlagen und die Mittelbehörden aufgelöst.

Jetzt ist die Organisation im nachgeordneten Bereich ebenfalls wieder in der Diskussion, aber – wen wundert es – in die umgekehrte Richtung, nämlich Stärkung in der Fläche. Die Verschiebung des Fokus von der

Bündnisverteidigung auf die Landesverteidigung spielt hier eine wesentliche Rolle.

Die Präsidentin des BAIUD ist in diesen Prozess voll eingebunden bzw. gestaltet ihn mit. Es gibt auch sachliche Verschiebungen, die unter anderem die Aufgabenteilung von BAIUD und BAAlN betreffen. Aus dem Personalumfang von mehr als 25.000 Menschen im Zuständigkeitsbereich des BAIUD ist das Maß der Verantwortung unmittelbar abzulesen.

Wir wünschen der Präsidentin eine glückliche Hand bei der Aufgabenwahrnehmung und der Gestaltung des Wandels. ■

# Auf eine Tasse Kaffee in der Geschäftsstelle des VBB

Am 23. August konnte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. *Bornstaedt-Küpper*, den Bonner Direktkandidaten der FDP für den Bundestag, *Alexander Graf Lambsdorff*, begrüßen.

Er ist bereits Mitglied des Deutschen Bundestages und unter anderem stellvertretendes Mitglied des Verteidigungsausschusses. Da er zudem als junger Mann zwei Jahre bei einem Panzeraufklärungsbataillon gedient hatte, bewegte er sich sozusagen auf bekanntem Terrain.

Graf Lambsdorff stand noch unter dem Eindruck eines Truppenbesuches in Litauen und hatte die Frage mitgebracht, wer für die Truppe in Litauen Klimageräte beschafft. Wir befanden uns sofort mittendrin in dem Zusammenspiel von Truppe und Bundeswehrverwaltung und waren schnell bei grundsätzlichen Fragestellungen wie der Unterscheidung zwischen der Beschaffung von handelsüblicher und militärspezifischer Ware sowie den Besonderheiten im Aus-



land. Klar war jedoch, dass auch die Bundeswehr an die Regeln des Vergaberechts gebunden ist und nicht frei schalten und walten kann. Wir hatten hier eine Schnittmenge zwischen Bundeswehrthemen und der europapolitischen beruflichen Vergangenheit von Graf Lambsdorff gefunden: das Vergaberecht.

Obligatorisch war die Frage nach Bonn/Berlin. Graf Lambsdorff wies darauf hin, dass gegenüber der UN vor der Entscheidung über die Ansiedlung von internationalen Institutionen die Zusage gemacht worden war, dass in Bonn eine fortgesetzte ministerielle Präsenz sichergestellt ist. Die Zukunft von Bonn als zweites bundes-

politisches Zentrum sei damit keine rein innerdeutsche Diskussion, sondern habe auch Auswirkungen auf die Ansiedlung weiterer UN-Institutionen. Ein Aspekt, der leicht übersehen wird, aber für die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik nicht unerheblich ist.

Rein innerdeutsch war dann jedoch das letzte Thema, nämlich die Arbeitsteilung zwischen Streitkräften und Verwaltung. Die Fraktion der FDP hatte vor Kurzem eine Kleine Anfrage zu Bundeswehrthemen gestellt, die auch diesen Aspekt betrifft. Da die Antwort der Bundesregierung erst kurz nach unserem Gespräch veröffentlicht wurde, wussten wir noch nicht, dass sich die Bundesregierung in der Antwort klar für die Einhaltung des Trennungsgebotes des Grundgesetzes positioniert. Aber auch Graf Lambsdorff unterstrich die unterschiedlichen Kernaufgaben zwischen den Streitkräften einerseits und der Bundeswehrverwaltung andererseits. ■

## Auf eine Tasse Kaffee: Besuch von Katrin Uhlig

Am 30. August 2021 durfte die Bundesvorsitzende Imke v. *Bornstaedt-Küpper* die Direktkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Katrin Uhlig, in der Geschäftsstelle des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) begrüßen.

Frau Uhlig kann auf bundespolitische Erfahrung zurückgreifen. Sie hat in der aktuellen Legislaturperiode das Büro eines der stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen geleitet.

Frau Uhlig schlug den gedanklichen Bogen vom Klimaschutz

zur Bundeswehr mit der Aussage, dass international mehr Krisen durch mangelnden Klimaschutz entstehen würden und dass Klimaschutz eine aktive Prävention von Krisen sei. Dies dient im Ergebnis auch dem Ziel, ein Eingreifen von bewaffneten Truppen zu vermeiden.



Hinsichtlich der Position ihrer Partei zur Bundeswehr wies sie auf das Abstimmungsverhalten der Grünen-Fraktion zu den Auslandseinsätzen hin, wobei es keinen Zustimmungsaufwuchs gebe, sondern jeweils die Legitimation des

Einsatzes im Einzelfall geprüft werde. Ebenfalls im Rahmen einer Diskussion und Entscheidung des Bundestages, in welchen Einsatzszenarien bewaffnete Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, ist grundsätzlich ein Einsatz be-